

Gudrun Krämer
Bearbeitung: Bettina Gräf

Politischer Islam

Kurseinheit 3:
Elemente einer „islamischen Ordnung“

Überarbeitete und aktualisierte Auflage, 2011

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Inhaltsverzeichnis

I. Elemente einer "islamischen Ordnung" (<i>nizam islami</i>)	3
1. Islam, Recht und Verfassung	3
2. "Der Islam ist Religion und Staat"	5
2.1 Nicht-islamische Gebiete	8
2.2 Säkularisierung	9
3. Die Anwendung der Scharia	10
3.1 Scharia und Rechtswissenschaft	12
3.2 Das Feste und das Bewegliche	18
4. Die Souveränität Gottes (<i>hakimiyya</i>)	23
5. Gottesstaat als Republik	25
II. Islam und Demokratie	28
1. Zur Vereinbarkeit von Islam und Demokratie	28
2. Die Stellvertreterschaft der Menschen und die Autorität der muslimischen Gemeinde	31
3. Konsultation und Partizipation	36
4. Pluralismus	42
III. Islam und Menschenrechte	48
1. Die islamische Begründung von Menschenrechten	48
2. Religions-, Meinungs- und künstlerische Freiheit	52
3. "Toleranz im Islam": Die Stellung nicht-muslimischer Minderheiten	56
4. Die Frauenfrage	61
5. Resümee: Islam, Menschenrechte und Demokratie	66
Literaturverzeichnis	69

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

I. Elemente einer "islamischen Ordnung" (*nizam islami*)

1. Islam, Recht und Verfassung

Das Verhältnis von Islam, Recht und Verfassung ist ein zentrales Thema innermuslimischer Auseinandersetzungen. Der Anspruch islamischer Aktivisten, eine "islamische Ordnung" (*nizam islami*) zu verwirklichen, die auf der Anwendung der Scharia ruht, rückte stets den Staat, bzw. präziser, den modernen National- oder Territorialstaat, in den Mittelpunkt ihres wie des allgemeinen Interesses. Muslimische Autoren hatten eindringlich die Entwicklung einer zeitgemäßen islamischen politischen Theorie angemahnt, die den ausgefeilten Vorschriften im Bereich von Ritus, Familien-, Handels- und Strafrecht eine ebenso differenzierte politische Theorie an die Seite stellt, die im Islam wurzelt, zugleich jedoch auf die politischen Gegebenheiten des 20. Jahrhunderts reagiert. Die Vorstellungen islamischer Aktivisten von einer wahrhaft islamischen Ordnung galten vielfach jedoch als vage, inkohärent, wenig verständlich und mehr oder weniger identisch mit radikalem Denken. Dieses Urteil muss, verfolgt man die Literatur und Debatten, korrigiert werden. Die folgende Kurseinheit beschäftigt sich daher mit der Staats- und Rechtsauffassung sunnitischer Muslime, mit einem Schwerpunkt auf den Zeitraum der 1970er bis Anfang der 1990er Jahre. Die Vorstellungen schiitischer Muslime, die in wichtigen Punkten (Frage der Legitimität, Rolle der Rechtsgelehrten, Formen der Rechtsauslegung) abweichen, bleiben unberücksichtigt. Im Mittelpunkt der Kurseinheit sollen der Ruf nach einer Anwendung der Scharia (*tadbiq ash-shari`a*), die Lehre von der Souveränität Gottes (*hakimiyya*) und die Haltung zu Pluralismus (*ta`addudiyya*), Demokratie und Menschenrechten stehen. Diese Themen sind zwar bis heute (2011) relevant und werden weiterhin debattiert, zielen aber zunehmend auf die Implementierung bestimmter ethischer Grundsätze und Regeln statt auf die Errichtung eines islamischen Staates.¹ Wichtig ist es in diesem Zusammenhang, die Debatten im islamischen Denken um die *maqasid ash-shari`a* (Intensionen der Scharia) zur Kenntnis zu nehmen, die sich "von einem nahezu vergessenen zu einem geradezu omnipräsenten Konzept entwickeln."²

Thema der Kurseinheit

Dabei ist eines festzuhalten: Über das Verhältnis von Islam, Staat und Verfassung, Menschenrechten und Demokratie schlechthin lassen sich keine Aussagen machen. Analysieren lassen sich nur die Ansichten von Muslimen, die unter jeweils spezifischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen leben und ihre politischen Ideen entwickeln. Dies müsste als Selbstverständlichkeit gelten, würde es nicht

A-historischer Umgang mit dem Islam

¹ Vgl. z.B. SCHIFFAUER 2010 zur Transformation der Islamischen Gemeinschaft Milli-Görüş in Deutschland und BAYAT 2007 zu Post-Islamismus und Demokratie in Ägypten und Iran.

² ROGLER 2009, 22; siehe auch JOHNSTON 2007.

gerade im vorliegenden Zusammenhang immer wieder außer Acht gelassen, wo häufig völlig a-historisch, losgelöst von Ort und Zeit, über den Islam an sich philosophiert wird. Dazu trägt ohne Zweifel bei, dass viele Muslime ihre Ansichten nicht so sehr als Ergebnis eigenen Nachdenkens präsentieren, die von anderen Muslimen legitimer Weise kritisiert werden können, sondern als "die Position des Islam", des wahren, des richtigen, des recht verstandenen Islam, für den sie zu sprechen glauben. Während es jedoch unbestrittener Maßen gewisse Kernelemente des islamischen Glaubens gibt, die von allen Muslimen geteilt werden, gehen ihre Vorstellungen darüber, wie ein islamisches Staats- und Gemeinwesen idealer Weise organisiert und verfasst sein sollte, weit auseinander.

Grundlage: sunnitischer
Mainstream

Die folgenden Aussagen stützen sich in erster Linie auf die Überlegungen von Muslimen, die als Vertreter eines sunnitischen "Mainstream" bezeichnet werden können. Seit den 1990er Jahren wird dafür auch der Terminus *wasatiyya* (Mittelweg, Balance, Zentrismus) benutzt.³ Manche von ihnen werden üblicherweise als konservativ oder orthodox eingestuft, andere als aufgeklärt-progressiv. Zu diesem Mainstream zählen neben Mitgliedern der ägyptischen und der jordanischen Muslimbrüder und der von Rashid al-Ghannushi geführten Bewegung der Islamischen Tendenz Nahda in Tunesien auch politisch nicht organisierte Intellektuelle, Rechtsgelehrte, Historiker, Politologen, Juristen und Journalisten, die den Zielen und Idealen der gemäßigten, das heißt gewaltfrei vorgehenden islamischen Bewegung nahe- oder zumindest aufgeschlossen gegenüber stehen. Viele der berücksichtigten Autoren sind somit der islamischen Strömung zuzurechnen, andere setzen sich kritisch mit deren Thesen und Forderungen auseinander.

Die hier zu behandelnden Autoren vertreten, um dies ganz deutlich zu machen, nicht den Islam an sich, sondern den ganz explizit einen schrift- und gesetzesbezogenen Islam. Sprecher des mystischen Islam, Sufis, melden sich kaum zu Wort.⁴ Die Theoretiker und Aktivisten sprechen – ebenso wie ihre Kritiker – im Wesentlichen für die gebildete städtische Mittelschicht. Und sie sind fast ausnahmslos Männer.⁵

³ Vgl. BAKER 2003 und GRÄF in GRÄF/SKOVGAARD-PETERSEN 2009.

⁴ Vgl. aber VAN BRUINESSEN/HOWELL 2007 und VAN BRUINESSEN 2009.

⁵ Ausnahmen bilden die Publikationen zum islamischen Feminismus, siehe Kurseinheit 1.